

# SPERRMÜLL

SPERRIGE HAUSHALTSGEGENSTÄNDE, DIE AUF GRUND IHRER GRÖSSE ODER IHRES GEWICHTES NICHT IN DIE MÜLLTONNEN EINGEFÜLLT WERDEN KÖNNEN. SPERRMÜLL FÄLLT BEI ENTRÜMPELUNGSMASSNAHMEN, WOHNUNGSAUFLÖSUNGEN ODER Z. B. KELLERAUSRÄUMUNGEN AN.

## DAS GEHÖRT HINEIN

- ✓ Möbelstücke
- ✓ Matratzen
- ✓ Teppiche
- ✓ Polstermöbel
- ✓ Abfälle aus Renovierungs- und Umbaumaßnahmen (außer Baustyropor HBCD)

## DAS GEHÖRT NICHT HINEIN

- ✗ Elektroaltgeräte und Kühlgeräte
- ✗ Altreifen
- ✗ Waschbecken, Badewannen, Toilettentöpfe
- ✗ Heizkörper
- ✗ Wand- und Deckenverkleidungen
- ✗ Bauschutt
- ✗ Baustyropor HBCD